

Anpassung Bildungsgrundlagen zur Bankgrundbildung auf 2017 Kaufmännische Lehre Branche Bank, Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen

Information der Schweizerischen Bankiervereinigung, Februar 2017

Ausgangslage

Arbeiten auf gesamtschweizerischer Ebene

Die Verordnung über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ wurde am 26. September 2011 erlassen und am 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Gemäss Art. 45, Abs.4, Bst. a der Bildungsverordnung (siehe <http://www.skkab.ch/de/grundlagendokumente>) ist die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (SKBQ) Kauffrau/Kaufmann EFZ als beratende Kommission der zuständigen Organisation der Arbeitswelt (OdA) Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB) verpflichtet, die Bildungsverordnung und den Bildungsplan laufend, mindestens aber alle fünf Jahre, auf wirtschaftliche, technologische, ökologische und didaktische Entwicklungen zu überprüfen.

Am 9. Dezember 2015 startete die SKBQ die 5-Jahresüberprüfung, am 6. Dezember 2016 wurden die entsprechenden Arbeiten durch die SKBQ abgeschlossen.

Bund, Kantone und OdA haben sich zu Beginn darauf geeinigt, dass die erste 5-Jahresüberprüfung nach Inkraftsetzung der Bildungsverordnung auf 2012 eine Optimierung in der Umsetzung und keine wesentliche Anpassung bringen bzw. darstellen soll. Anpassungen und Änderungen sollen entsprechend primär allenfalls auf der Ebene der Ausführungsbestimmungen und der Umsetzungsinstrumente erfolgen.

Eine eigentliche und grundsätzliche Berufsüberprüfung soll erst im Rahmen der zweiten 5-Jahresüberprüfung auf 2022 (mit Start / Lancierung ab 2017) erfolgen. Dies macht auch vor dem Hintergrund der laufenden, nicht abgeschlossenen Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung im gesamten kaufmännischen Berufsfeld sowie der Tendenzen hinsichtlich neuer Berufe Sinn.

Im Rahmen der Überprüfung wurden 2016 gesamtschweizerisch gezielte Online-Befragungen aller Beteiligten und basierend darauf sogenannte Vertiefungsworkshops zu offenen Themen- und Fragestellungen durchgeführt.

Prüfung Optimierungen bei Bildungsgrundlagen zur Banklehre und zu BEM

Vor diesem Hintergrund und abgestimmt auf die gesamtschweizerischen Arbeiten hat die Schweizerische Bankiervereinigung unter Einbezug der zuständigen Gremien (Fachkommission Bildung BIKO, Arbeitsgruppe Bankgrundbildung) vorzunehmende Optimierungen bei den betrieblichen Bildungsgrundlagen Bank zur kaufmännischen Lehre Branche Bank (Banklehre) und zum Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen (BEM) geprüft.

Inhaltliche Anpassungen auf 2017

Gesamtschweizerische Ebene

Im Rahmen der Überprüfungsarbeiten hat sich gezeigt, dass der angedachte Revisionsansatz für die erste 5-Jahresrevision 2017 durchaus richtig ist. So zeichnen sich im schulischen Bereich geringfügige Optimierungen bei den Lernzielen Wirtschaft und Gesellschaft sowie Information, Kommunikation und Administration sowie bei den überfachlichen Kompetenzen sowie Vertiefen und Vernetzen ab.

Die SKKAB als zuständige Organisation der Arbeitswelt OdA wird bzgl. Anpassungen auf der gesamtschweizerischen Ebene eine Information im Frühjahr 2017 herausgeben.

Kaufmännische Lehre Branche Bank

Für die kaufmännische Lehre Bank haben wir im Sommer 2016 mit der Arbeitsgruppe Bankgrundbildung Anpassungen der Teilfähigkeiten Bank sowie Methoden-/Sozial-/Selbstkompetenzen MSS festgelegt.

Die Anpassungen betreffen folgende Themen:

- Aktualisierungen im Zahlungsverkehr
- Anpassungen bei Online Banking Richtung digitales Banking
- Ergänzungen zur Vorsorge
- Ergänzungen bei Liegenschaftsbewertungen
- Ergänzungen hinsichtlich stärkerer Gewichtung / Sensibilisierung zur Digitalisierung im Arbeitsumfeld bzw. bei den Kompetenzen

Konkret wurden folgende Teilfähigkeiten bei der Lern- und Leistungsdokumentation angepasst:

A.3.1.2	Anpassung bei Teilfähigkeit und Teilkriterium 3 zur Teilfähigkeit.
B.1.1.2	Anpassung bei Taxonomie.
B.2.1.1	Anpassung bei Teilkriterien 1 zur Teilfähigkeit.
B.2.1.2	Anpassung Teilfähigkeit, Teilkriterien und Taxonomie.
B.2.1.3	Anpassung Teilfähigkeit.
D.1.3.1	Anpassung Titel Teilfähigkeit, Teilfähigkeit und Teilkriterien.
M.1.1.1 M.1.1.2 M.4.1.1 M.4.1.2 S.5.1.1	Ergänzung „Beschreibung Teilfähigkeit“ mit „Dazu setze ich passende Methoden, Hilfsmittel, Medien und Informationstechnologien ein.“
S.2.1.1	Anpassungen bei Teilkriterien 1 und 2 zur Teilfähigkeit.

Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen BEM

Die Anpassungen bei den Teilfähigkeiten / Teilkriterien Bank sowie MSS werden vollumfänglich übernommen.

Inkraftsetzung, Konsequenzen

Die Anpassungen werden auf den 1.8.2017 in Kraft gesetzt und gelten – da es sich primär um Optimierungen und keine grundlegenden Revisionspunkte handelt - für alle dannzumal neu anlaufenden bzw. bereits laufenden Lehrgänge.

Die angepassten Dokumente sind ab 1. Juni 2017 unter

<http://www.swissbanking.org/de/themen/ausbildung/kaufmaennische-grundbildung/struktur-der-lern-und-leistungsdokumentation-bank-ld-bank> unter ‚Baustein 4‘ für die kaufmännische Lehre Branche Bank sowie unter <http://www.swissbanking.org/de/themen/ausbildung/bankeinstieg-fuer-mittelschulabsolventen-bem> unter ‚Weitere Dokumente‘ für BEM

aufgeschaltet.